

Anlage I zum Betreuungsvertrag zur Betreuung für das Schuljahr 2024/2025

Ermittlung Anzahl der Ferientage Betreuungsvertrag (HÖK)

1. Grundsätzlich besteht ein Anspruch von bis zu 6 Wochen Ferienbetreuung (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“), der im monatlichen Elternbeitrag inbegriffen ist. Je nach Betreuungsangebot ergeben sich daraus folgende Anzahl an Tagen:

5-Tages-Vertrag: 30 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)
3-Tages-Vertrag: 18 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)

2. Wird nachträglich ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen, sind die Tage wie folgt zu errechnen:

5-Tages-Vertrag: $\frac{30 \text{ Tage} \times \text{Anzahl Monate}}{12 \text{ Monate}}$ (Vertragsbeginn bis 31.07.)
3-Tages-Vertrag: $\frac{18 \text{ Tage} \times \text{Anzahl Monate}}{12 \text{ Monate}}$ (Vertragsbeginn bis 31.07.)

3. Wird ein Betreuungsvertrag von 3 Tagen auf 5 Tage oder von 5 Tagen auf 3 Tage geändert, ergibt sich für den Anspruch an Ferientagen folgender Rechenweg:

Ermittlung Anzahl Monate in denen 3-Tages-Vertrag und Anzahl in denen 5-Tages-Vertrag und dann wie unter 2. genannt.

Sollten sich aus der Berechnung Nachkommastellen ergeben, gilt es prinzipiell auf einen vollen Tag aufzurunden.

4. Für das Angebot „Frühbetreuung“ bzw. „Mittagsbetreuung“ wird die angemeldete Ferienbetreuungszeit entsprechend berechnet:
Die wöchentlich Betreuungszeit entspricht bei einem 5-Tages-Vertrag 10 Std., bei einem 3-Tages-Vertrag 6 Std., daraus ergibt sich folgender Anspruch auch Ferienbetreuung:

5-Tages-Vertrag: 60 (Ferien-)Betreuungsstunden (10 Std. X 6 Wo. = 60 Std.)
3-Tages-Vertrag: 36 (Ferien-)Betreuungsstunden (6 Std. X 6 Wo. = 36 Std.)

Wird nachträglich ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen, sind die (Ferien-)Betreuungsstunden wie unter 3. zu errechnen.